

## **BEKANNTMACHUNG**

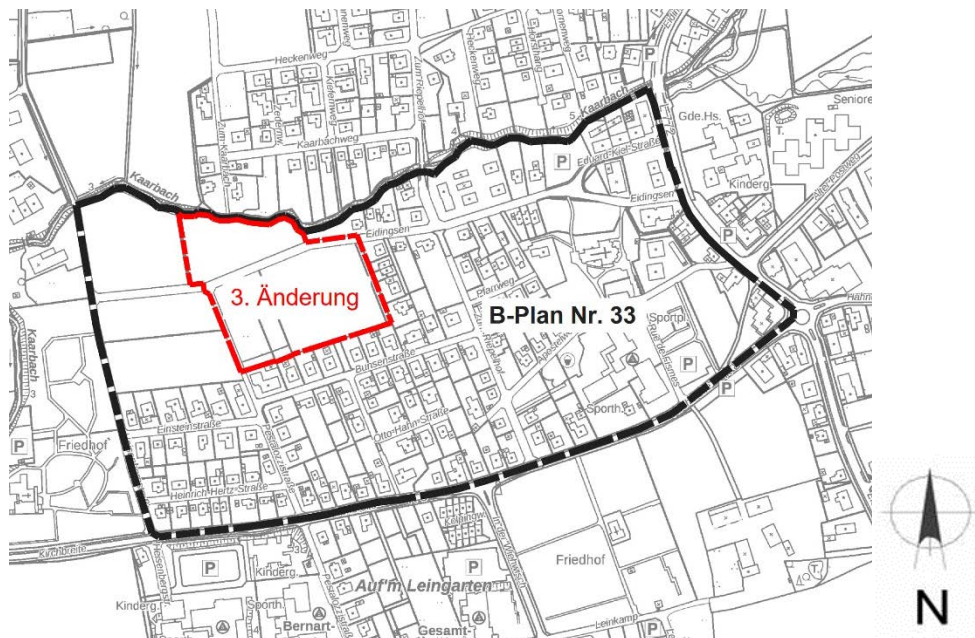
### **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ der Stadt Bad Oeynhausen**

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ gem. § 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Vermarktung einer ca. 1,6 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche zu Wohnzwecken zu schaffen, die eine städtebaulich sinnvolle und gewünschte Arrondierung der Bebauung entlang des westlichen Ortsrandes von Eidinghausen ermöglicht.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich, Grundlage DGK

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ wie folgt beschlossen:

1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ abgegeben wurden.

Der Ausschuss nimmt die Inhalte der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Abwägung gemäß den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 zu dieser Druckvorlage.

2.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Korrektur der im Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte

Eidinghausen“ erfolgten Auflistung der im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegenden Flurstücke wie folgt:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ umfasst die folgenden Flurstücke:

Flurstück 11, 297, 477, 556, 557 sowie die Flurstücke 102 und 611 (teilweise), Flur 17, Gemarkung Eidinghausen.

3.

Der Ausschuss nimmt die Überarbeitung und Änderungen des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der beigefügten Begründung mit Umweltbericht sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung zur Kenntnis und stimmt deren Inhalten zu.

Der Ausschuss beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung in der Zeit vom

**22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023**

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2101 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, [www.badoeynhausen.de](http://www.badoeynhausen.de), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ unberücksichtigt bleiben können.

**Folgende Arten Umweltbezogener Informationen sind verfügbar**

**1. Umweltbezogene Stellungnahmen**

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 10.08.2021
- Stadtwerke Bad Oeynhausen – Geschäftsbereich Abwasser, Stellungnahme vom 27.08.2021
- Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 27.08.2021

**2. Umweltbezogene Informationen unterteilt nach Schutzgütern**

Schutzgut	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
Mensch	<b>II. Umweltbericht</b> <b>Pkt. 6.3.1, S. 21</b> <b>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit</b>

	<p><b>Pkt. 6.3.2, S. 22</b>  <b>Erholung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 7.0, ab S. 41</b>  Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<b>Fläche</b>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 6.3.4, S. 25</b>  <b>Fläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b>  Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<b>Boden</b>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 6.3.4, S. 29</b>  <b>Boden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Kampfmittelbeseitigung</li> <li>• Altlasten</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 7.0, ab S. 41</b>  Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<b>Wasser</b>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 6.3.6, S. 30</b>  <b>Wasser</b></p> <p><b>6.3.6.1 Grundwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>6.3.6.2 Oberflächengewässer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 7.0, ab S. 41</b>  Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<b>Klima und Luft</b>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 6.3.7, S. 34</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> <li>• Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels</li> </ul> <p><b>6.3.7.2 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</b>  <b>6.3.7.3 Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels</b></p> <p><b>Pkt. 7.0, ab S. 41</b>  Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 6.3.3, S. 22</b>  <b>Tiere und Pflanzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 7.0, ab S. 41</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p> <p><b>Artenschutzrechtliche Prüfung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 – Stufe I: Vorprüfung</b> Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranlassung, Bestandssituation</li> <li>• Wirkfaktoren</li> <li>• Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• Konfliktanalyse</li> </ul>
<b>Landschaft</b>	<p><b>II. Umweltbericht</b> <b>Pkt. 6.3.8, S. 37</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 7.0, ab S. 41</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<p><b>II. Umweltbericht</b> <b>Pkt. 6.3.9, S. 39</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung Kulturgüter</li> <li>• Betroffenheit</li> </ul> <p><b>Pkt. 7.0, ab S. 41</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<b>Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen</b>	<p><b>II. Umweltbericht</b> <b>Pkt. 6.4, S. 39</b> <b>Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung Begrifflichkeit</li> <li>• Prognose der Entwicklung</li> </ul> <p><b>Pkt. 7.0, ab S. 41</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<b>Art und Menge der erzeugten Abfälle</b>	<p><b>II. Umweltbericht</b> <b>Pkt. 6.5, S. 40</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rangfolge der Abfallbewirtschaftung</li> <li>• Sachgemäße Entsorgung</li> </ul> <p><b>Pkt. 7.0, ab S. 41</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 18.04.2023 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westliche Ortsmitte Eidinghausen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) in der zur Zeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 18.04.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 03.05.2023

Stadt Bad Oeynhausen  
Der Bürgermeister

(Lars Bökenkröger)